

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 26.08.2016	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat III Amt: Straßenverkehrs- und Tiefbauamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat IV ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2016/0359 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 541010 Kostenstelle: 066-100-1000 Kostenträger: 5410-11		
Investitionsnummer: 170066-6303 Sachkonto: 0952010		

Betreff: Umgestaltung Frankfurter Straße Bereich Hauptzugang Merck

Vorlage vom: 26.08.2016

Beschlussvorschlag:

1. Der straßenbautechnischen Erschließung der Baumaßnahme „Frankfurter Straße 250, Bereich Hauptzugang Merck“ wird auf der Basis der beiliegenden Planunterlagen zugestimmt.
2. Die Kosten für die Planung und den Bau der Maßnahme „Frankfurter Straße 205, Bereich Hauptzugang Merck“ werden von der Merck KGaA übernommen. Nach Magistratsbeschluss kann mit der Erstellung des Bau- und Finanzierungsvertrags begonnen werden.
3. Der Durchführung einer ökologischen Baubegleitung wird zugestimmt. Sollten bei der ökologischen Baubegleitung vom Baumsachverständigen festgestellt werden, dass auf Grund der Baumaßnahmen keine ausreichende Standsicherheit einzelner Bäume mehr gegeben ist, wird einer Fällung zugestimmt. Die Kosten für die ökologische Baubegleitung und für optimale Fällung werden durch die Merck KGaA getragen.

Nach Magistratsbeschluss kann mit den Arbeiten begonnen werden.

Anlagen:

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☒ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 19. August 2016

Historie / Beteiligung / Parallele Verfahren

Der Anlass und Inhalt der Umgestaltung der Frankfurter Straße 250 im Bereich des Hauptzuganges der Merck KGaA wurde bereits ausführlich in der Magistratsvorlage 2015/0478 vom 02.11.2015 dargestellt. Aufbauend darauf wurde der von der Stadtverordnetenversammlung vorgelegte Fragenkatalog zur Magistratsvorlage 2015/0478 mit der Magistratsvorlage 2016/0235 vom 07.07.2016 ausführlich beantwortet. Neben Fragestellungen zur Planung der Frankfurter Straße 250 im Bereich des Hauptzuganges der Merck KGaA selbst wurden hier auch Fragen zu den angrenzenden Netzabschnitten der Frankfurter Straße berücksichtigt und beantwortet (u.a. Knotenpunkt Martin-Luther-King-Ring, Nordbahnhof, Maulbeerallee und Virchowstraße). Darüber hinaus wurden in der Vorplanung die sicherheitsrelevanten Aspekte der Planung durch einen unabhängigen Gutachter im Zuge eines Sicherheitsaudits übergeprüft.

Für die weitere Fortschreibung der Planung wurde neben den Prüfaufträgen der Stadtverordnetenversammlung auch den Fragenstellungen aus der Bürgerschaft nachgegangen. Hierzu hat es umfangreiche Beteiligungsformate gegeben. Nach dem ersten Bürgergespräch im „Löwen“ wurden alle Aspekte, Argumente und die Ergebnisse der Prüfaufträge in einem zweiten Bürgergespräch am 9. Juni 2016 vorgestellt und erläutert.

Parallel zur Planung der Frankfurter Straße wird aktuell der Bebauungsplan A 17.2 in einem separaten Verfahren bearbeitet. Eine Differenzierung der Straßenverkehrsfläche nach Nutzergruppen ist nicht Gegenstand des Bebauungsplanverfahrens und steht somit in keinem direkten inhaltlichen Zusammenhang zu den Umgestaltungsplanungen in der Frankfurter Straße. Da die öffentlichen Verkehrsflächen (Fahrbahn inkl. der Geh- und Radwege) mit dem Bestand deckungsgleich sind, ergeben sich aus dem Bebauungsplan keine Konsequenzen für die Planung.

Für die neue Haltestelle „Merck“ wurden die Planfeststellungsunterlagen beim RP Darmstadt von der Heag mobilo eingereicht. Die Planung der Haltestellen wurde intensiv mit der Stadt abgestimmt. Der beplante Bereich wird im Lageplan (Anlage 2, Plan Nr. 1) nachrichtlich dargestellt. Schnittstellen mit der hier dargestellten Straßenplanung wurden berücksichtigt.

Planung der Frankfurter Straße 250, Bereich Hauptzugang Merck / Barrierefreiheit

In enger Abstimmung mit den städtischen Ämtern wurde eine Entwurfsplanung für die Frankfurter Straße auf Basis der bereits vorgestellten Vorplanung (vgl. MV 2015/0478) entwickelt, die eng mit den angrenzenden Planungen und Vorhaben verzahnt ist und die die entwurfstechnische Machbarkeit (vgl. MV 2016/02359) des Gestaltungskonzeptes für die Frankfurter Straße nachgewiesen hat.

Der zentrale Abschnitt der Frankfurter Straße 250 im Bereich des Hauptzugangs der Merck KGaA soll zukünftig für alle Verkehrsteilnehmer adäquat ausgebaut werden sowie städtebaulich und gestalterisch hohen Ansprüchen genügen. Verkehrlich zielt die Planung auf eine Erhöhung der Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer ab, ohne dabei den flüssigen Verkehrsablauf zu gefährden. Die Planung umfasst den Um- und Neubau von Fahrbahn, Geh- und Radwegen, die Herstellung der Straßenentwässerung und die erforderlichen Anpassungen der Nebenanlagen und sonstigen Einrichtungen einschließlich aller maßnahmenbedingten Verlegungen von Ver- und Entsorgungsleitungen.

Im Wesentlichen sind die folgenden charakteristischen Gestaltungselemente zu nennen (vgl. Anlage 2, Blatt Nr. 1 und Anlage 5, Blatt 1-3):

- Reduzierung von 4 auf 2 durchgehende Kfz-Fahrstreifen (1 pro Richtung) zuzüglich Ein- und Abbiegefahrstreifen im Einmündungsbereich
- Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h zur besseren Verträglichkeit des Kfz-Verkehrs mit querenden Fußgängern und Radfahrern
- Anordnung von Mittelauftritten (Inseln) zur Querung der Fahrbahn
- Überfahrbarkeit der Mittelauftritte auf der gesamten Länge für den Kfz-Verkehr bei Verkehrsstörungen und Wartungen
- Herstellung von gesicherten Querungsstellen über die Straßenbahntrasse (Rot-dunkel-Schaltung)
- Anrampung der Fahrstreifen im Platzbereich (Niveauanhebung zur Geschwindigkeitsdämpfung)
- Aufweitung der Seitenräume und Ausweisung als gemeinsamer Geh- und Zweirichtungs-Radweg zur Erhöhung der Verkehrsqualität
- Berücksichtigung der Anforderungen mobilitätseingeschränkter Verkehrsteilnehmer

Im Bereich der Frankfurter Straße 250 werden insgesamt neun Grüninseln mit erhöhten Borden eingefasst und mit einer Bewässerungsanlage ausgestattet (vgl. Anlage 2, Blatt Nr. 1, dunkelgrüne Schraffur).

Um allen Verkehrsteilnehmenden im Bereich der Frankfurter Straße 250, Bereich Hauptzugang Merck, die unterschiedlichen funktionalen Flächen kenntlich zu machen, werden diese gestalterisch von einander abgegrenzt. Die Grenze zwischen öffentlichem Raum und den daran anschließenden privaten Flächen der Merck KGaA wird auf beiden Seiten ebenfalls durch einen Materialwechsel deutlich gemacht.

Sowohl zur Lage der taktilen Elemente als auch zu den geplanten Materialqualitäten haben bereits Abstimmungen zwischen den städtischen Ämtern und dem Behindertenbeauftragten der Stadt Darmstadt und der Merck KGaA stattgefunden. Das Vorhaben wird auch im weiteren Verfahren mit dem Behindertenbeauftragten der Stadt Darmstadt abgestimmt.

Straßenbau / Oberbau / Entwässerung / Baudurchführung

Der Oberbau wird nach den Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen (RStO 12) bemessen. Der Deckenaufbau der Fahrbahn ist der Belastungsklasse 10 zugeordnet. Der vorhandene Straßenunterbau ist in die Frostempfindlichkeitsklasse F2 nach ZTV-StB-2009 einzustufen. Im Zuge des Neubaus wird die Oberflächenentwässerung neu geordnet. Das Oberflächenwasser wird über Straßenabläufe und Kastenrinnen gesammelt und an den neuen Mischwasserkanal der Stadt Darmstadt angeschlossen.

Die Durchführung der Baumaßnahme soll unter Verkehr erfolgen. Die Verkehrsführung ist mit der Stadt Darmstadt, Untere Verkehrsbehörde, abzustimmen. Die Bauzeit wird derzeit mit rund 10 bis 12 Monaten veranschlagt.

In Abstimmung mit dem Grünflächenamt ist eine ökologische Baubegleitung der Baumaßnahme vorgesehen. Dadurch soll sichergestellt werden, dass der Baumschutz angemessene Beachtung findet, andererseits aber bei Gefährdung der Standsicherheit einzelner Bäume und damit der Verkehrssicherheit schnell gehandelt werden kann.

Sollte bei der ökologischen Baubegleitung vom Baumsachverständigen festgestellt werden, dass auf Grund der Baumaßnahmen, zum Beispiel nach Auskoffung der alten Tragschichten, im Falle von Wurzelkappungen, der Entfernung von Haltewurzeln oder Ähnlichem keine ausreichende Standsicherheit einzelner Bäume mehr gegeben ist, sind die betroffenen

Bäume sofort zu fällen. Bestehen Zweifel an der Standsicherheit einzelner Bäume, wird die Standsicherheit z.B. mittels Zugversuch den Baumsachverständigen überprüft. Sollten Fällungen erforderlich werden, sind diese in Abstimmung mit dem Grünflächen und dem Umweltamt unverzüglich durchzuführen.

Für alle im Zuge der Baumaßnahme gefälltten Bäume sind Ersatzpflanzungen zu veranlassen, wobei auf eine Verbesserung der Standortsituation der neuen Bäume besonders geachtet wird. Hierzu zählen insbesondere die Anlage einer 6 m³ großen Baumgrube incl. Substrataustausch für jeden Baum. Die Baumgruben sind gleich im Zuge der Baumaßnahme in Abstimmung mit dem Grünflächenamt herzustellen.

Bau- und Erschließungsvertrag / Kosten / Grundstücksangelegenheiten

In einem Bau- und Erschließungsvertrag zwischen der Merck KGaA und der Wissenschaftsstadt Darmstadt wird die Finanzierung, die Kostenübernahme für den Bau und die Unterhaltung der Maßnahmen im öffentlichen Raum geregelt.

Die Baukosten sowie die Kosten für die Freimessung des Baufeldes werden von der Merck KGaA übernommen.

Die Betriebskosten und Instandhaltungskosten der Bewässerung für die Grüninseln werden von der Merck KGaA getragen.

Für die Abfalltechnische Beurteilung wurden im Zuge der Planung Untersuchungen der vorhandenen Verkehrsflächen durchgeführt. Dabei wurde festgestellt, dass ein Teil der Rückbaumassen (Schotter und Auffüllungen) einer Entsorgung gemäß den Vorgaben der LAGA zugeführt werden muss. Die Kosten für die Entsorgung kontaminierter Böden und Baustoffe trägt ebenfalls die Merck KGaA.

Erforderliche Grundstücke für die Baudurchführung werden zwischen der Stadt Darmstadt und Merck KGaA getauscht.

Nach Zustimmung durch den Magistrat kann der Bau- und Erschließungsvertrag zwischen der Merck KGaA und der Wissenschaftsstadt Darmstadt abgeschlossen werden.

Darmstadt, 26.08.2016

III-66/2S RK-Si

Nst. 2700

Dezernent III

In Vertretung

Der Dezernent IV

Jochen Partsch
Oberbürgermeister

André Schellenberg
Stadtkämmerer